

LIEBE ELTERN, SEHR GEEHRTE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

das JUGENDTAXI des Landkreises Limburg-Weilburg möchte allen Jugendlichen im Landkreis die Möglichkeit bieten, Veranstaltungen und Feste im ganzen Kreisgebiet besuchen zu können, sowie sicher und günstig nach Hause zu kommen.

Ziel ist die Unfallprävention für junge Fahrgäste. Das Fahren per Anhalter sowie Unfälle wegen falscher Einschätzung des Fahrkönnens, Imponiergehabe oder Alkoholkonsum können verhindert werden.

Dabei soll das JUGENDTAXI nicht dazu dienen, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes außer Kraft zu setzten oder aufzuweichen – die Fahrt mit einem Taxi ist lediglich ein Beförderungsmittel, wie in anderen Regionen der Bus oder die Bahn.

Die Aufsichtspflicht und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen weiterhin den Erziehungsberechtigten und den Veranstaltern von Aktionen, an denen die Jugendlichen teilnehmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass nach dem Jugendschutzgesetz gehandelt wird.

So können Jugendliche das Wochenende unbeschwert genießen und auch die Eltern und Erziehungsberechtigten können beruhigt sein, da sie wissen, dass ihre Kinder sicher nach Hause gebracht werden.

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ EINE ÜBERSICHT

	Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche unter 18 Jahren
Aufenthalt in Gaststätten (Ausnahme: Begleitung durch Eltern oder erziehungsbeauftragte Person; Aufenthalt für die Dauer eines Getränke- oder Mahlzeit zwischen 5 und 23 Uhr)	*	*	bis 24 Uhr
Aufenthalt in Nachtbars (o. ä.)			
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahme: Begleitung durch Eltern oder erziehungsbeauftragte Person)	*	*	bis 24 Uhr
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchungs- und Pflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen			
Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder in Betrieben			
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
Abgabe / Verzehr von Branntwein, brennwerthaltigen Getränken und Lebensmitteln (auch Mischgetränke)			
Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke z. B. Bier, Wein, Sekt o. ä.		*	
Waffen, Sekt o. ä. (Ausnahme: im Beisein der Eltern für 14- und 15-Jährige erlaubt)			
Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
Kinobesuche nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschränkung“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist für Kinder unter 12 Jahren nur bei Freigabe des Films (12+ oder 16+) und bei Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
Abgabe von Filmen oder Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabebezeichnungen: „ohne Altersbeschränkung“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren			
Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabebezeichnungen: „ohne Altersbeschränkung“ / ab 6 / 12 / 16 Jahren			



* Ausnahmen siehe kleingedruckte Erklärung

- Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche
- Die Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz erlaubt! Sie tragen die Verantwortung!
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes können vom Veranstalter zusätzlich verschärft werden!

JUGENDBILDUNGSWERK LIMBURG-WEILBURG

Schiede 43
65549 Limburg
Telefon: 06431/296-118
Fax: 06431/296-805
E-Mail: jbw@limburg-weilburg.de
www.das-jbw.de



**JUGEND
BILDUNGS
WERK**
LIMBURG-WEILBURG



**JUGEND
TAXI**
LIMBURG-WEILBURG

**INFO
FÜR JUGENDLICHE
UND ELTERN**

**GÜNSTIG
TAXI
FAHREN
SICHER
NACH
HAUSE
KOMMEN**



LIEBE JUGENDLICHE,

am Wochenende etwas unternehmen, ohne groß zu überlegen wie man hin – und erst recht wie man abends wieder nach Hause kommt ...

DAS JUGENDTAXI

Das JUGENDTAXI des Landkreises Limburg-Weilburg bietet Euch die Möglichkeit, Veranstaltungen und Feste im Kreisgebiet zu besuchen. Ein Anruf bei den beteiligten Taxiunternehmen – und Ihr kommt sicher und vor allem günstig nach Hause.

WER DARF DAS JUGENDTAXI NUTZEN?

Alle Jugendlichen von 14 bis 23 Jahren aus dem Landkreis Limburg-Weilburg.

AB WANN?

Jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor gesetzlichen Feiertagen, in den Nächten vor Brückentagen (diese werden jedes Jahr auf unserer Homepage bekannt gegeben) und in der Fastnachtszeit (von Altweiber bis zur Nacht vor Aschermittwoch) kann das JUGENDTAXI genutzt werden.

Mit JUGENDTAXI-Gutscheinen kann ab 21 Uhr gezahlt werden.

WOHIN?

Ziel- oder Abfahrtsort müssen im Landkreis Limburg-Weilburg liegen.

WIE

Wer das JUGENDTAXI nutzen möchte, kann beim Jugendbildungswerk (JBW) des Landkreises Limburg-Weilburg einen JUGENDTAXI-Ausweis beantragen.

Dafür werden der Personalausweis, ein aktuelles Passfoto und das ausgefüllte Anmeldeformular benötigt. Wer noch nicht 18 Jahre alt ist, benötigt außerdem eine Einverständniserklärung mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.

Das Anmeldeformular gibt es in den Service-Büros des Landkreises in Limburg und in Weilburg, sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie auf der Homepage des JBW unter **WWW.DAS-JBW.DE**.

Der ausgefüllte Anmeldebogen und gegebenenfalls die Einverständniserklärung sowie das Passfoto werden beim JBW des Landkreises Limburg-Weilburg abgegeben. Daraufhin erhält man einen JUGENDTAXI-Ausweis, der zum Kaufen der Gutscheine berechtigt.

Sobald Ihr einen JUGENDTAXI-Ausweis habt, könnt Ihr Gutscheine zum Preis von 2€ im Rathaus Eurer Stadt/Gemeinde erwerben. Jeder Gutschein hat einen Wert von 5€, die Differenz übernehmen der Landkreis Limburg-Weilburg und Deine Wohnortgemeinde.

Die Gutscheine können bei allen beteiligten Taxiunternehmen eingelöst werden – die aktuelle Liste erhältet Ihr zusammen mit dem JUGENDTAXI-Ausweis.

Auf der Rückseite des Gutscheins befindet sich ein Feld, welches vor Fahrtantritt an den gekennzeichneten Stellen ausgefüllt werden muss.

Vor Fahrtantritt kontrolliert der Taxifahrer den Ausweis und Euren JUGENDTAXI-Ausweis.

Am Ziel angekommen wird mit Gutschein/en die Fahrt bezahlt.

JUGEND TAXI

LIMBURG-WEILBURG

Es können mehrere Gutscheine pro Fahrt eingelöst werden, jedoch wird kein Wechselgeld herausgegeben. Das Gleiche gilt für Fahrten, die günstiger als 5 € sind.

INTERESSE GEWECKT?

Dann besorgt Euch einen Anmeldebogen und gebt ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im JBW oder in Eurem Rathaus ab!

GUTE FAHRT

wünscht das Team des

JUGENDBILDUNGSWERK LIMBURG-WEILBURG
WWW.DAS-JBW.DE

**ALLE STÄDTE UND GEMEINDEN
IM LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG
BETEILIGEN SICH AM JUGENDTAXI.**